

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846**

1.9.1846 (No. 238)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, den 1. September.

N<sup>o</sup>. 238.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.  
Einschickungsgebühr: die gespaltene Peritzelle oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

1846.

## Deutschland.

Karlsruhe, 31. August. 24te öffentliche Sitzung der ersten Kammer. Unter den Mittheilungen der zweiten Kammer, welche heute von dem hohen Präsidium bekannt gemacht wurden, befand sich auch die Mittheilung, daß die zweite Kammer die von der ersten Kammer abgeänderte Fassung der Adresse, die Modifikation der Erb- und Schupflehnen betreffend, angenommen habe.

Nach einigen Bekanntmachungen von Seiten des Sekretariats sollte nach der Tagesordnung die von Frhn. v. Audlaw angekündigte Anfrage an die Regierung wegen der Verordnung vom 20. April d. J. in Betreff der Rechtsverhältnisse der katholischen Dissidenten stattfinden, allein dieselbe wurde auf eine der nächsten Sitzungen verschoben, weil der Präsident des Ministeriums des Innern, welcher dabei zugegen zu seyn wünschte, verhindert war, heute zu erscheinen.

Wegen des von Frhn. v. Rinck zu erstattenden Berichts über die Adresse der zweiten Kammer, die Vereinigung der Konfessionsschulen betreffend, wurde der Vorausbdruck und die Vertheilung an die Mitglieder beschlossen.

Hierauf wurde die Berathung des von Oberforstath v. Semmigen erstatteten Berichts über das Budget des Finanzministeriums, eigentlicher Staatsaufwand, für die Jahre 1846 und 1847 vorgenommen. Dabei gaben die Titel VI, VIII und IX, Beförderung des Bergbaues, Schuldentilgung, Pensionen, dem Hrn. Regierungskommissar, Finanzministerialpräsident Staatsrath Regenauer, und dem Hrn. Berichterstatter Anlaß zu einigen Erläuterungen, welche jedoch schon im Kommissionsbericht und in den Verhandlungen in der zweiten Kammer eine Stelle gefunden haben, und deshalb hier übergangen werden können. Entschiedenem Widerspruch begegnete der Strich von 600 fl., den die zweite Kammer bei Tit. I §. 1, Befoldungen bei dem Ministerium, an der Forderung von 31,850 fl. jährlich beschloß, und auf den Antrag des geh. Rathes Vogel, den Staatsminister v. Tüchtem u. Hofdomänenkammerdirektor Veger unterstützten, wurde von der Kammer beschlossen, den Strich ausdrücklich nicht für gerechtfertigt zu erklären.

Bei der Berathung des Titel IV, Baubehörden, äußerte Prälat Hüffel das Bedenken, ob die hohe Kammer durch die Mißbilligung der von der zweiten Kammer beschlossenen Striche unter bloßer Beziehung auf die Begründung der Regierung nicht den Anschein gewinne, als ob sie weniger als die zweite Kammer der Sparsamkeit im Staatshaushalt hold sey, in deren Namen jene Striche geltend gemacht würden. Der Redner wünschte das Bedenken dadurch gehoben, daß zu einer solchen Mißbilligung nicht nur eine Darlegung der für die Statthaltigkeit des Regierungsansatzes sprechenden Gründe, sondern auch eine Widerlegung der von der zweiten Kammer vorgebrachten Gegengründe gegeben würde. Von dem Hrn. Berichterstatter, Hofdomänenkammerdirektor Veger und Andern wird dies Bedenken ungegründet gefunden, weil das, was der Hr. Prälat verlange, theils wo nötig bisher geschehen sey, theils überflüssig oder unmöglich war, weil entweder die Regierungsbegründung erschöpfend schien oder die zweite Kammer bloß Widerspruch entgegensetzt, aber keine Gegengründe vorgebracht hatte. Finanzministerialpräsident Staatsrath Regenauer bestätigte dies mit dem Bemerkten, daß ein tieferes Eingehen auf die Gründe für eine Entscheidung von Seiten der ersten Kammer in vielen Fällen schon dadurch entbehrlich gemacht werde, daß die kurz zuvor über denselben Gegenstand in der zweiten Kammer stattgefundenen Verhandlungen dieselben ausführlich enthalte, und diese deshalb als bekannt vorausgesetzt werden könnten. Als durchaus unbillig wird von dem Redner der Abzug von 1000 fl. geschildert, welchen die zweite Kammer unter diesem Titel an der Forderung von 23,400 fl. für die Befoldungen der Beamten gemacht hatte, welche nicht nur wegen der Kostspieligkeit ihrer Fachbildung, sondern auch im Vergleich mit Beamten gleicher Kategorie in andern Fächern zu einer Aufbesserung berechtigt seyen. Zum Beleg der letzteren Behauptung läßt der Redner eine Vergleichung der Befoldungen der Bezirksbauinspektoren mit denen der Wasser- und Straßenbauinspektoren folgen.

Karlsruhe, 31. August. Auf der Tagesordnung der heutigen (65ten) öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer stand die Berathung des

umfassenden Berichts des Abg. Hecker Namens der Budgetkommission über das ordentliche und nachträgliche Budget der Jahre 1846 und 1847 einschließ- lich des Aufwandes für die neue Gerichtsorganisation, und zwar Justizmi- nisterium. Nach Eröffnung der allgemeinen Diskussion erhielt der Abg. Basser mann das Wort. Wenn er früher, beginnt derselbe, bei diesem Ministerium über Beeinträchtigung der Unabhängigkeit der Gerichte Klage geführt habe, so müsse er heute Klage führen wegen Eingriffen in die Unab- hängigkeit der Advokaten. Wenn unser Justizministerium in einem Reskript die Advokatur als ein öffentliches Amt erkläre, wenn dasselbe den Anwälten mit Versetzung oder Absetzung drohe, so sollte man glauben, daß es sich auf Gesetze berufen könnte; allein er finde keine solchen, und das Ministerium selbst beziehe sich nur auf eine Verordnung vom Jahre 1826, welche mit dem Kon- stitutionsedikte und der Verfassung im Widerspruch stehe; der Redner sucht darzuthun, daß dabei die Absicht zu Grunde liege, wie in Bayern, die Advoka- ten und Schriftverfasser in Abhängigkeit zu bekommen, was die freie Ver- theidigung des Rechts und der Unschuld gefährde. Wo dergleichen versucht oder theilweise schon ausgeführt werde, dürfe die Kammer nicht schweigen. Noch in der jüngsten Zeit sey eine Untersuchung eingeleitet worden gegen einen Anwalt, der nicht als solcher, sondern als Schriftsteller ein Urtheil gefällt über höhere Staatsbeamte, unter denen auch der Präsident des Justizministeriums, das freilich nicht günstig ausgefallen. Darauf hin habe der Staatsanwalt Klage erhoben und sey der Anwalt in's Gefängniß verurtheilt worden. Der Redner tadelt dieses Urtheil und seine Entscheidungsgründe, und gegen diesen Monate lange sitzenden Mann leite nun das Justizministerium eine Diszipli- naruntersuchung ein. Er wisse dafür keinen parlamentarischen Ausdruck und stelle den Antrag: „Die Kammer möge zu Protokoll ihre Ueberzeugung aus- sprechen, daß das Justizministerium zu einer Versetzung oder Absetzung eines Anwaltes keinerlei Recht habe, und der Versuch, das vermeintliche Recht zu üben, die Freiheit der Rechtsverteidigung, und besonders die parteilose Handhabung der Rechtspflege gefährde.“ — Peter hält es in seiner eigenthümlichen Stellung als ehemaliges Mitglied des obersten Gerichtshofs, wo er vom Justizmini- sterium hart behandelt worden, schwierig, hier mitzusprechen, und wenn er es gleichwohl thue, so werde er es nur nach Pflicht und mit der nöthigen Rück- sicht thun. Zunächst müsse er bestätigen, was Basser mann geäußert. Er gebe zu, daß das Justizministerium die Obergewalt über die Anwälte führen müsse; dasselbe ernenne die Rechtspraktikanten und Obergerichtsadvokaten, es habe also auch das Recht der Ueberwachung — die Disziplinargewalt über dieselben; aber nimmermehr erhebe sich diese Disziplinargewalt so weit, daß es die Advokaten entlassen könne, dagegen schütze sie der §. 8 des Konstitu- tionsedikts. Der Ausspruch daselbst sey allgemein, und was für Alle gelte, das müsse auch für die Schriftverfasser und Obergerichtsadvokaten gelten. Man werde diesen den Schutz nicht versagen, den der ärmste Gewerbsmann genieße. Die fragliche Verordnung vom Jahr 1826 bestehe nicht zu Recht und solle zurückgenommen werden. Was das berührte Urtheil des Oberhofgerichts be- trifft, so bedauere er, daß es so habe gefällt werden können. Hr. v. Struwe um den es sich hier handle, habe ein Urtheil gefällt, das den Ministern unangenehm seyn könne, aber das Recht zu urtheilen, könne nicht bestritten wer- den. Justizministerialpräsident Jolly erklärt, der Antrag des Abg. Basser mann beziehe sich theils auf die Schriftverfasser, theils auf die Advokaten. Die Ver- ordnung in Beziehung auf erstere bestehe schon seit 20 Jahren, und sey also wohl von keiner Reaktion die Rede. Gegen diese Klasse befänden neuerer Zeit viele Beschwerden; man habe von Seiten des Justizministeriums erst Milde geübt, Mahnungen erlassen, und endlich Drohungen und Strafen aus- gesprochen. Wie weit es gekommen, möge man daraus abnehmen, daß in manchen Bezirken viele Bürgermeister mit der Bitte eingekommen, man möge sie nur mit den Schriftverfassern verschonen. Was die Obergerichtsadvokaten betreffe, so sey nur ein Fall vorgekommen. Der Abg. Peter habe aber selbst zugestanden, daß dem Justizministerium die Disziplinargewalt zustehe. Was solle diese aber heißen, wenn man sie nicht ausüben dürfe. Der Sprecher der Regierung zeigt sofort, wie die Ausübung dieser Disziplinargewalt im All- gemeinen und in dem angeführten besonderen Falle nicht bloß eine Befugniß sondern eine Pflicht des Justizministeriums sey. Schließlich warnt der Red-

## Vaterländische Literatur.

Die ehemaligen Breisgauischen Stände, dargestellt nach ihrem Ursprunge, ihrer Verfassung, ihren Leistungen und Schicksalen. Von Dr. Josef Bader. Mit einer Karte und Stammtafel. 280 Seiten. gr. 8. Karlsruhe, Verlag von C. Neudt. 1846.

Der verdienstvolle, wie nicht leicht ein Anderer so dazu berufene Verfasser einer gediegenen, volksthümlichen „Badischen Landesgeschichte“ hat uns nun wieder, nach einer Reihe schätzbarer kleinerer historischer Schriften, mit einem Werke bechenkt, welches eine der denkwürdigsten Perioden unserer heimischen Geschichte mit gewissenhaftem Fleiß aufhellend und darstellend, abgelesen von seinem bleibenden Werkte, gerade in jeglichem Zeitpunkte, durch die Parallele, die sein Inhalt mit den landständischen Verhältnissen der Gegenwart bildet, von doppelter Wichtigkeit ist und bereits mit größtem Interesse nicht nur vom badischen, sondern auch aus- wärtigen Publikum aufgenommen wurde.

„Das Ganze bildet eine politische Geschichte des Breisgauer“ — sagt der Verfasser selbst in seinem Vorworte — „größtentheils die Leidensge- schichte dieser schönen Landschaft.“ — „Die beinahe 300jährige ständische Erfahrung, welche der Breisgauer hinter sich hat, wird hier vor seinem Blicke wieder aufgerollt. Es kann ihn die Betrachtung seines alten Ständewesens zu lehr- reichen Vergleichungen mit unserer jetzigen Verfassung und deren Uebung führen, und ihm deutlicher machen, welche Vortheile diese letztere besitzt, dagegen andererseits auch zeigen, welsch' großer Freiheitsrechte seine Voreltern sich erfreut haben, bis ein verwerfliches Regierungssystem ihnen dieselben verklärte.“

Das Werk besteht aus einer Reihe von einzelnen Abhandlungen, Memoiren

und Aktenstücken, deren Kern eine „Relation über die Untersuchung der ständi- schen Verfassung, Rechte und Freiheiten des ältern Breisgauer“ ausmacht, welche Bader einer ihm von Kreisrath Duttler, dem letzten Sekretär der breis- gauischen Landstände, zur Benützung anvertrauten Abschrift verdankt. Außer dieser „Relation“ werden aber auch die anderen Aufsätze mit regster Theilnahme ge- lesen werden, namentlich Nr. 6: „Peter von Hagenbach (der breisgauische Geyler), oder die burgundische Pfandschaft“, Nr. 7: „Die Geschichte des bösen Pfennigs“, Nr. 10: „Entwurf der breisgauischen Kriegsbewehrungen von 1701 — 1712“, Nr. 13: „Die Geschichte des breisgauischen Landsturms“, die Num- mern 12, 16, 17: „Wohnsitzen der breisgauischen Landstände an Maria Theres- sia, an Franz II., an den Konsul Napoleon, enthaltend, sowie der Schlus, Nr. 20: eine Uebersicht der Leistungen und Schicksale der breisgauischen Landstände.“

Diese neue Bereicherung unserer vaterländischen Literatur durch eine Spende, deren Werth schon durch den Namen des Verfassers verbürgt ist, bedarf keiner weiteren Empfehlung; ein Lesebuch dieser Art von politischer Belehrung wird in einem Volke, dessen Herzen voll so warmer, patriotischer Theilnahme schla- gen, wie das unsrige, sich gewiß der weitesten Verbreitung und dankbarsten Würdi- gung zu erfreuen haben. A. S.

## Das Bildniß des neuen Papstes.

Die Verlagsbuchhandlung von Arnz und Komp. in Düsseldorf ist augenblicklich mit der Anfertigung eines größern Bildnisses Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. be- schäftigt, welches in einigen Tagen erscheinen wird.

Es wird hinreichend seyn, folgende Stelle aus einem Briefe Fr. Overbeck's in Rom an den Direktor der hiesigen Kunstakademie, W. v. Schadow, anzuführen,

ner vor den Angriffen auf die Urtheile des obersten Gerichtshofes, da die Unabhängigkeit der Justiz dadurch leicht am meisten gefährdet werden könne. — Brentano erhebt sich mit allem Eifer für den Antrag Bassermann's, ohne den Vorwurf zu fürchten, daß er aus Standesinteresse die Sache der Anwälte vertheidige. Er steht in der Verordnung einen Eingriff in die Rechte des Volkes, und hat schon vor mehreren Jahren, als er die Verletzungen von Staatsdienern im Regierungsblatt gelesen, die Unterdrückung der Freiheit der Advokaten kommen sehen. Man wolle die Rechte und Freiheiten der Anwälte angreifen, die berufen seyen, die Unschuld zu vertheidigen. Er leugnet, daß das Amt des Anwalts ein öffentliches Amt sey, und müsse dem Abg. Peter widersprechen, daß das Justizministerium die Disziplinargewalt auszuüben habe; diese stehe vielmehr dem Gerichte zu, bei dem der Anwalt thätig sey. Der Redner bemüht sich nun, nachzuweisen, daß eine Absetzung eine Kriminalstrafe sey, die nur nach dem Gesetze stattfinden dürfe, und daß es auf die Unterdrückung der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Anwälte abgesehen sey, die man eben so wie die übrigen Staatsdiener einschüchtern wolle, wie man denn wiederholt Drohungen mit Verletzungen versucht habe, was er durch ein Beispiel gegen sich selbst darthun könne. (Der Justizministerialpräsident Staatsrath Jolly widerspricht Legteres.) Geheimrath Rath Bekk findet es sonderbar, wegen der Möglichkeit eines Mißbrauchs das Prinzip anzugreifen. Das Prinzip aber sey, daß das Justizministerium die Disziplinargewalt habe. Sie stehe ihm nach der Organisation von 1809 zu, und schon vor 1826 habe die Regierung dieselbe auch bezüglich der Suspension oder Entlassung der Anwälte oder Schriftverfasser ausgeübt, und die fragliche Verordnung gebe gar nichts Neues, sondern regle nur die bestanden Verhältnisse. Die Kammern hatten auch bisher, und selbst jene von 1831, diese Verordnung nicht reklamirt. Allerdings bezeichne sie nur das Schriftverfassungsrecht, allein das lasse sich vom Advokaten nicht trennen, und wenn man den Advokaten das Schriftverfassungsrecht entziehe, so sey auch jene Procuratur nichts mehr. Was das öffentliche Amt der Anwälte betreffe, so wolle er nur bemerken, daß sie gerade als öffentliche Beamte in ihren Bezirken zu Wahlmännern gewählt würden, da sie dort in der Regel nicht Bürger seyen. Uebrigens sollten die Anwälte selbst nicht wollen, daß man gegen die in ihrer Mitte wie in jedem andern Stande befindlichen unwürdigen Mitglieder nicht die Absetzung aussprechen könne, denn es seyen mitunter solche Subjekte darunter, daß z. B. der Abgeordnete Hecker sich schämen würde, neben ihnen zu sitzen, und ein verstorbener ehrenwerther Anwalt (Nördes) habe hier in der Kammer bei der Berathung des Strafgesetzes erklärt, er müsse sich im Interesse jenes Standes dagegen verwahren, daß auch die Schlichten in ihrem Amte mit Befreiung der Disziplinargewalt geschützt seyen. Der Redner geht sodann auf die Aeußerungen Bassermann's und Peter's, das Urtheil des Oberhofgerichts betr. über, und setzt solchen Angriffen eine entschiedene Abwehr entgegen, indem es unwürdig und gefährlich sey, die Urtheile der Gerichtshöfe hier gleichsam von Staats wegen einer Kritik zu unterwerfen und in Noth zu ziehen, was auch nirgends sonst geschehe, weder in den englischen, noch französischen Parlamenten. Jedem Einzelnen als Privaten sey ein Urtheil unbenommen, aber es könne nicht gestattet werden, daß man in der Kammer dies thue, da dadurch die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Gerichte angegriffen und untergraben würde. Der Präsident ermahnt die Kammer, die Urtheile der Gerichte hier keiner Kritik zu unterwerfen. Der Abgeordnete Schaaff findet es im höchsten Grade verwerflich, wenn Kammermitglieder Urtheile aussprechen, wie man sie von Jenen vernommen; das sey eine Kammerjustiz, und der Antrag des Abg. Bassermann nicht in der Geschäftsordnung begründet. Der Gegenstand sey Sache einer Motion, um die Kammer nicht so zu überraschen; er warne daher, dem Antrag beizutreten. Es sey überhaupt beklagenswerth, beim Beginn der Budgetberathung des Justizministeriums den Minister, statt ihm für die Mühe und Anstrengung bei der Einführung einer neuen Gerichtsorganisation zu danken, mit Infriminationen zu überhäufen. Jetzt wolle man auf jener Seite die Konstitutionsbeditte anrufen u. dieselben gelten lassen, weil man sie brauche, aber sonst, wie z. B. bei Berathung über die Deutschkatholiken, hätten jene Herren denselben keine Geltung zugestanden. Bekker hat stets das Recht des Justizministeriums für Absetzung der Advokaten auf dem Disziplinarwege widersprochen, was auch der ehemalige Präsident des Ministeriums des Innern zugegeben habe. Eine Absetzung der Anwälte sey eine Kriminalstrafe; aber man wolle Herr der Anwälte seyn. Er halte sich an die Regel: nulla poena sine lege, und unterstütze den Antrag von Bassermann. Bekker hofft, daß es in dem Lande Baden nicht dahin kommen werde, daß durch ein bloßes Ministerialreskript einem Manne seine öffentliche Stelle, sein Nahrungszweig genommen werden könne. Er bezieht sich auf die alten Einrichtungen, wonach man zu allen Zeiten eine Absetzung als eine Kriminalstrafe betrachtet habe. Wolle man die Advokatur als ein Gewerbe betrachten, so schütze sie das Konstitutionsbeditt, das durch keine Verordnung aufgehoben werden könne. Selbst eine bloße Verletzung komme oft einer Absetzung gleich. Wolle

man aber die Advokaten wie Staatsdiener behandeln, so gebe man ihnen auch Beförderungen und Pensionen. Das Urtheil des Oberhofgerichts wolle er keiner Kritik unterwerfen, da es allerdings in diesem Hause nicht üblich; aber er müsse gleichwohl darauf aufmerksam machen, daß es Fälle geben könne, wo die Kammer die Pflicht habe, mitzureden. Er wolle nur daran erinnern, daß das Justizministerium die Stellen besetze, und dies nach einer bestimmten politischen Richtung thun könne. Er bedauere übrigens das Urtheil, über welches nur eine Stimme und selbst auch im Ausland herrsche. Er stimme für den Antrag Bassermann's. Geh. Rath Bekk bemerkt in Bezug auf letzteren Punkt, daß von einer Abstimmung nicht die Rede seyn könne, sondern daß geschäftsordnungsmäßig der Gegenstand in die Abtheilung verwiesen werden müsse. Der Abg. Bekker spreche übrigens immer von willkürlicher Absetzung; diese nehme die Regierung nicht in Anspruch, wohl aber eine begründete, wenn mehrfache Besserungsversuche vergeblich geblieben seyen. Erfurt äußert, es gebe kein Recht in der Welt, das nicht verletzt werden könne; das habe die Gallerie bewiesen, welche sonst wohl lachen möge, wenn hier Spässe gemacht werden; wenn aber einem achtbaren Manne, wie Hecker dem Hrn. Regierungskommissar Bekk gethan, eine Unbill zugefügt werde, so sollte das wohl keinen Grund zum Gelächter geben. Die Sache selbst betreffend, verlange er vor Allem, daß Die, welche mitsprechen, auch Kenntniß von der Sache haben. Er habe zu dem Urtheil, da er zufällig verhindert gewesen, nicht mitgewirkt, aber er kenne die Entscheidungsgründe. Nicht weil der Angeklagte ein Urtheil über die Staatsmänner gefällt, sondern weil er die Absicht derselben angegriffen habe, sey er verurtheilt worden. Die Absicht eines Mannes aber müsse unantastbar seyn. Der Hr. Abgeordnete Bassermann habe davon keine Kenntniß, er sey kein Jurist, darum wolle er ihm auch seine Ansicht nicht übel nehmen, aber vom Hrn. Abgeordneten Peter habe er erwartet, daß er sich erst in der Sache näher umsehe, ehe er ein Urtheil fälle. Den Antrag Bassermann's betreffend, begründet der Redner in Uebereinstimmung mit den Ausführungen der Sprecher der Regierung den Antrag auf Tagesordnung. Auf mehrfachen Verlangen auf Abstimmung und nach einer kurzen Debatte, in welcher der Präsident erklärt, daß die Geschäftsordnung eine Abstimmung über den Antrag nicht gestatte, daß eine weitere Diskussion nicht angemessen, und es sich nur darum handle, den Gegenstand zu verlassen, was er wünsche, oder denselben in die Abtheilungen zu verweisen, erhält noch der Berichterstatter Hecker das Wort, welcher im Sinne des Antragstellers spricht, und insbesondere die beabsichtigte Beherrschung des Advokatenstandes und dessen Verdrängung aus der Kammer hervorhebt, was jedoch nicht gelingen werde, wenigstens in so weit es ihn betreffe. Hierauf wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag auf Tagesordnung verworfen, dagegen die Sache in die Abtheilungen verwiesen. (Schluß morgen.)

Laub, 30. August. (Korresp.) Wir haben gestern das Geburtsfest seiner königlichen Hoheit des Großherzogs auf eine würdige Weise gefeiert. Am Abend vorher kündigten Glockengeläute und Böllerschüsse den herannahenden Festtag an. Darauf folgte Militärmusik, welche die Straßen durchzog und vor dem Oberamtsgebäude anhielt. Am frühen Morgen des Festtages ertönten wieder Musik und Böllerschüsse. Anaben von 12 bis 14 Jahren, welche unter der Leitung ihres Lehrers, Kantor Dörner, eine vollständige türkische Musik bildeten, durchzogen etwas später als nächste Verkünder des Festes, geschmückt mit roth und gelben Schärpen, mit klingendem Spiele die Stadt. Die beiden Bürgermilitärkorps paradirten, und im Oberamts Hause versammelten sich zum feierlichen Kirchengang die Geistlichkeit, der Gemeinderath, die Vorsteher der öffentlichen Anstalten und Honoratioren. Um halb zehn Uhr begab sich das Oberamtspersonal mit dieser Versammlung nach dem Rathhause, wohin der Gemeinderath die Mitglieder des Bürgerausschusses und die Jünste eingeladen hatte. Das Bürgermilitär defilirte in musterhafter Haltung und marschirte dem Zuge voran, der sich durch die mit den Fahnen der Jünste und der Landesfarben reichgeschmückte Hauptstraße der Stadt nach der Kirche bewegte. Nach dem Gottesdienste begab sich der Zug in der nämlichen Ordnung nach dem Amtshause zurück, woselbst sich das Bürgermilitär in Parade wieder aufgestellt hatte, die militärische Ehrenbezeugung wiederholte und worauf nach Begrüßung der Festversammlung durch den Amtsvorstand der Zug sich auflöste. Bei dem hierauf stattgehabten Festmahl in der Sonne brachte geh. Rath Fränzingen folgenden Toast aus: „Heil unserem Großherzog! Heil dem verfassungsmäßigen Regenten, den die Vorlesung berufen hat über Deutschlands Gränzmark — genannt das Land Baden. Heil dem erhabenen deutschen Fürsten, dessen höchste Lebensfreude es ist, seine unbegrenzte Liebe und sein Wohlwollen bethätigen zu können. Fürstliches Wohlwollen! schönste Perle einer Krone! Es umschlingt mit gleicher Kraft die Sorge für die materiellen, wie für die geistigen Interessen des Volkes. Es umfaßt die Beachtung und Pflege aller edlen Gefühle des Badeners, und darunter des edelsten Gefühls des deutschen Mannes — der Vaterlandsliebe, des Nationalgefühls. Wie tief das Gefühl für Nationalität im deutschen Herzen wohnt, das haben vor nicht fernem Zeit alle Gauen, das

um sich zu überzeugen, daß erwähntes Porträt unter allen bekannten das beste sey. Der berühmte Schöpfer des „Triumphes der Religion“ sagt nämlich in Bezug auf die Ähnlichkeit des Kopfes, welcher der beabsichtigten Lithographie zu Grunde liegt, „daß dieselbe nach dem Urtheile aller kompetenten Richter die vollkommenste sey und bei Weitem alle übrigen Bilder des Papstes, welche bisher erschienen, übertriffe. Auch stimme diese vollkommen überein mit dem Delgemälde des Spaniers Palmarelli, dem der heilige Vater selbst geessen, und welches wegen seiner großen Ähnlichkeit allgemein gerühmt wird.“

Bei der bekannten Sorgfalt, welche die Verlagsabhandlung bei allen ihren Unternehmungen an den Tag legt, läßt sich daher mit Recht ein in jeder Beziehung zufriedenstellendes Bildniß des hochgefeierten Kirchenoberhauptes erwarten.

Stuttgart, 30. August. (Korresp.) Unser Hoftheater, welches wegen seiner gänzlichen Renovation fünfzehn Monate lang geschlossen gewesen war, wurde am vergangenen Mittwoch mit Lindpaintner's neuer fünfaktiger Oper „Lichtenstein“, zu welcher Franz Dingelstedt nach dem Hauff'schen Roman den Text verfaßt hat, wieder eröffnet. Das Haus ist in seinem Innern auf das Glänzendste umgeschaffen worden, nur ist es zu bebauern, daß man nicht in gleichem Maße, wie auf die Eleganz, so auf die Bequemlichkeit Rücksicht genommen hat. Die Fußböden der Logen sind nämlich etwas zu niedrig, so daß die darin Sitzenden nur in der vorderen Reihe gut sehen können, ein Uebelstand, dem wohl noch abgeholfen werden wird. Der Lustre, welcher in 260 Flammen sein Licht ausströmt, ist geschmackvoll gearbeitet u. läßt jeden Zuschauer vom Parterre bis zum Parabolese deutlich erkennen. Ueber die Aufführung kann ich Ihnen berichten, daß sie eine durchaus gelungene zu nennen war und sich des größten Beifalls, der in gleichem Maße dem Komponisten und Librettisten, wie dem Arrangement und den Leistungen der Mitwirkenden galt, zu erfreuen hatte. Hr. Bischof und Ihre liebenswürdige, talentbegabte Landsmännin, Fräulein Waldhauser, erwarben sich wieder neue Lorbeeren. Das wesentlichste Verdienst um den glänzenden Success ist unstreitig der vortrefflichen Inszenierung des Hrn. Regisseurs Ro-

rig zuzuschreiben. In der That kann man sich nichts Schöneres, theatralisch Wirkameres denken, als es bei der Ausstattung dieser Oper der Fall war. So viel Menschen auf dem Theater und doch Jeder an seinem Plage, nichts Ueberflüssiges, nichts Gebrängtes, dem Auge Behagendes. Dabei eine Kostümierung, deren Anordnung von den sorgfältigsten historischen Studien zeugte. Das Schönste und Originellste war das Arrangement des Lagers der Landknechte im Anfang des fünften Aktes. Ein charakteristischeres Bild dürfte die Bühne noch nicht gehabt haben. Die Geschichte des Anfangs der stehenden Heere mit allen ihren Sitten und Gebräuchen, wie sie die Chroniken aufbewahrt und die gelehrten historischen Werke zusammengestellt haben, war lebendig geworden. Hier sah man einen Trupp Söldlinge mit ihren Rottmeistern in Uniformen, die bereits damals eingeführt wurden, dort wieder Andere in dem phantastischen Kostüm, wie sie sich dasselbe eben zusammen erobert hatten, mit der verschiedenartigsten Bewaffnung, hier wurde auf einer Trommel das Spiel gespielt, das seinen Namen von den Landknechten erhalten und erst neulich in dem famosen pariser Proesse Dejarier und Beauvallon eine große Rolle gespielt hat, dort wurde gezecht und gesungen und getanzt in ausgelassener Lustigkeit, deren Ueberwachung den Bütteln und Wabeln oblag. Hr. Moriz hat mit der Einrichtung dieser Oper von seinem Geschmack, seiner Sachkenntniß und seinem unermüdeten Eifer auf's Neue die glänzendsten Proben abgelegt, welches auch von dem Publikum aufs Lebhafteste anerkannt wurde. Der Gebrauch der Nebelbilder nach Art der von Döbler zuerst gezeigten dissolvling views zeigte sich recht wissam und sprach allgemein an. Mit unbeschreiblichem Enthusiasmus wurde das Erscheinen des königlichen Schlosses und der Jubiläumssauale aufgenommen.

Im vorigen Jahrhundert, als der Geschmack des Publikums noch in der Kindheit und das Ritterchauspiel in der Mode war, bediente sich die damalige Schauspieldirektion in Leipzig eines Mittels, den Ausbrüchen der Ungebild des Publikums entgegen zu wirken. Wurden nämlich die Zuschauer unruhig über einen langen Zwischenakt, so traten hinter dem Vorhang zwei gehänselte Ritter hervor; der Erste rief erkant: „Ha, Bube, treffe ich Dich? Zieh!“ Der Andere antwortete: „Stille, Schwur!“ Dann entspann sich ein hitziges Gezecht, welches vom Publikum stets mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde.

haben Deutschlands Heere bewiesen, die bei der Katastrophe des Unterbrückers rasch sich aufstellten und siegreich über den Rhein zogen. Das Nationalgefühl wird mit dem Deutschen geboren, und es bleibt sein treuer Begleiter bis in den Tod. Der erhabene Engel des deutschen Helden, des unvergesslichen Markgrafen Ludwig, für dessen Hingebung für Deutschlands Ehre seine Wälle bei Stollhofen und Etlingen heute noch die sichtbaren Beweise sind. Er bewahrt die Gesinnungen seines Ahnherrn. Er wird kräftig wirken gegen die Unbill, womit unsere Nationallehre im Norden des großen Vaterlandes dormalen bedroht ist. Möge er vertrauen dabei auf die Kraft, welche ihm verliehen ist durch die Liebe und Anhänglichkeit seiner Unterthanen und durch die Sympathien von ganz Deutschland. Aber auch wir wollen vertrauen auf das Wirken Leopold's in dieser Ehrensache der Deutschen; und wenn es die Vorsehung beschloffen hat, daß der Augenblick kommt, wo das Eisen entscheiden soll, wollen wir rufen: Mit Ihm! für Deutschlands Ehre auf Tod und Leben! Heil dem Großherzog Leopold! Er lebe hoch! — Der Toast wurde mit allgemeiner Begeisterung aufgenommen. Darauf sang die Gesellschaft das von Defan Chr. L. Fecht gedichtete Hölleinlied, und ein Trinkspruch auf den Fortschritt der politischen Größe Deutschlands machte den Schluß. Die Gesellschaft war während ihrer ganzen Dauer von dem heitersten Frohsinn besetzt, und trennte sich spät in freundlichster Eintracht. (A 522)

Baden, 30. August. (Korresp.) Die Einwohnerschaft unserer Badestadt, mit treuer Anhänglichkeit und Liebe dem angekommenen Herrscherhause ergeben, begann gestern das hohe Geburtsfest unsers allverehrten Landesvaters auf eben so herzliche als feierliche Weise. Am Vorabend kündigte Glockengeläute und Kanonendonner den nachfolgenden hohen Tag an. Im Theater wurde zur Vorfeier des Festes „Ein deutscher Krieger“, von Bauernfeld, gegeben; am Schlusse Namensschiffe Seiner Königlichen Hoheit mit Brillantfeuer u. s. w. Um halb 10 Uhr brachte der hiesige, von Zollerwaller Damance geleitete Gesangverein, von dem von Hrn. Benazet unter der Direktion des Hrn. Piccini bereitwillig gestellten Orchesters, und dem ausgezeichneten Pisonblasen, Hrn. Arban, unterstützt, dem geliebten Landesfürsten ein Ständchen, welches auf vorherige Anfrage von Seiner Königlichen Hoheit — wie das Schreiben besagte — mit Vergnügen angenommen worden war. Der Schloßhof, in dem die Aufführung stattfand, und der sich hiezu vortreflich eignet, war gedrängt voll und lieferte einen neuen Beleg zu der Erfahrung, daß die Einwohner Badens gern jede Gelegenheit ergreifen, um dem verehrten Fürsten die Gefühle, welche ihr Inneres birgt, offen darzulegen. Schon während der Produktion wurde dem Dirigenten des Orchesters wie dem des Gesangs notifizirt, Seine Königliche Hoheit wüßte diese und andere Herren der Gesellschaften nach dem Schluß bei sich zu sehen. So begaben sich denn diese beiden, in Begleitung einiger Mitglieder des Gesangvereins, der H. Arban und Haberkittel, in den grünen Saal des Schlosses, wo sie vom Hrn. Kammerherrn v. Rind dem hohen Herrscherpaare vorgestellt wurden. Die allerhöchsten Herrschaften dankten in den wohlwollendsten Ausdrücken für das Ihnen bereitete Vergnügen und die Aufmerksamkeit, und unterhielten sich über eine Viertelstunde huldvollst mit den Vorgestellten. Ein tausendstimmiges Lebehoch schloß das Ganze. Am Morgen des 29. Glockengeläute und Kanonendonner, wie auch Tagesreveille durch die recht brave Militärmusik der hiesigen geschmackvoll uniformirten Bürgergarde. Um 9 Uhr zog diese Letztere mit klingendem Spiele durch die Hauptstraße bis zum Rathhause, wo sich die hiesigen Staatsdiener und Gemeindevorstände versammelt hatten, bildeten von dort bis zur Kirche Spalier, durch welches sich die Ersten in die Kirche begaben. In dieser war Hochamt, in welchem eine herrliche Messe von J. Haydn mit anerkannterwerthter Abordnung aufgeführt wurde. Nach der Kirche zog die Bürgerinfanterie wie die Kavallerie zum Schlosse hinaus, wo Parade stattfand, und die ersten Chargen dieser Korps gleichfalls die Ehre hatten, von Seiner Königlichen Hoheit zu sich beschieden zu werden. Ein Beweis, wie sehr die Mannschaft Seiner Königlichen Hoheit gefallen, war der, daß Hochdieselben den Wunsch äußerten, das Korps möge nächsten Montag bei Ankunft des französischen Prinzen wieder ausrücken. Um 1 Uhr fand im „europäischen Hofe“ das von über 100 Personen besuchte Festschmaus, dessen Vortreflichkeit dem Wirthe in sehr hinsticht sehr zur Ehre gereicht. Bei diesem Anlasse brachte Hr. Oberamtmann v. Theobald in wohlgeordneten, eben so herzlichen als tiefgefühlten Worten Seiner Königlichen Hoheit einen Toast aus, der in der Brust eines jeden der Anwesenden vollen Wiederhall fand. Ein dornendes dreimaliges Hoch war die Antwort auf dieselbe. Hr. Benazet hatte — wie auch in früheren Jahren — ein großartiges und glänzendes Feuerwerk anfertigen lassen, das unter dem Andrang von Tausenden mit Anbruch der Nacht abgefeuert wurde und ganz außerordentlich gefiel. Den Ertrag desselben, wie den des nachher stattgefundenen Balles, hatte derselbe den hiesigen Armen bestimmt, und wir hoffen, daß der Ertrag reichlich ausgefallen seyn wird. Hiermit schloß der feierliche Tag. (A 521)

Aus der bayerischen Pfalz, 25. August. (K. Z.) Mit dem Untertnehmen unserer Dampfschleppschiffahrt will es nicht so gedeihlich vorangehen, als das bei unseren Nachbarn in Mannheim der Fall ist, wo bereits ein drittes Schleppboot angeschafft wird, während wir noch immer nur eines besitzen, und auch dieses, die Aktionäre wenigstens, durchaus nicht zufrieden stellt. Auf den 20. k. M. ist nun eine Generalversammlung der Besitzer von Antheilsverschreibungen anberaumt, in welcher wichtige Gegenstände verhandelt werden sollen.

Frankfurt a. M., 30. August. (Korresp.) Am vorigen Sonntage hatte in Mannheim die feierliche Einweihung der dort neu errichteten Freimaurerloge statt. Eine lange Reihe von Jahren hindurch waren die freimaurerischen Werkstätten in dem Großherzogthum Baden in Folge einer von der großh. Regierung getroffenen Verbotsmahnahme gedeckt, und jene junge Loge in Mannheim ist die erste, die sich nun im badischen Lande nach dankend anerkannter Zurücknahme dieses Verbotes wieder gebildet. Abordnungen einer großen Anzahl von Logen der Nachbarstaaten hatten sich zur Theilnahme an der Inaugurationsfeier der manheimer Werkstätte eingefunden, deren Streben, wie zu hoffen steht, dem Geiste reinen Freimaurerthumes stets entsprechen, und sich frei von jenen konfessionellen oder vielmehr mythisch-pietistischen Richtungen halten wird, die man bereits in einem Theil der in Deutschland bestehenden Logen einzuschmuggeln gewußt hat. Auch die verschiedenen frankfurter Logen hatten durch die Absendung von Abordnungen ihre innige Theilnahme an jenem Akte betätigt, bei welchem etwa 200 Brüder versammelt waren. — Seit einiger Zeit schon hatten Mißhelligkeiten zwischen dem Vorstande der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde und dem Geistlichen derselben, dem Pfarrer Kerbler, obgewaltet, veranlaßt durch Motive, die keineswegs prinzipieller Natur, sondern lediglich durch Zufälligkeiten eines persönlichen Miß-

verständnisses hervorgerufen waren. Hr. Pfarrer Kerbler hat von Kreuznach aus, wohin er sich begeben, seine Entlassung eingeschickt, und diese ist, wie wir vernehmen, von der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde mit einer überwiegenden Stimmenmehrheit angenommen worden. — Die neueste Nummer unseres Amtsblattes bringt eine polizeiamtliche Warnung vor jenen marktschreierischen Ausbietungen angeblicher reiner Leinwand, womit herumziehende Meßhändler leichtgläubige Leute zu täuschen suchen, um eine durchaus schlechte, zumest aus Baumwolle gefertigte Waare los zu werden. Zugleich werden die, welche durch solche Marktschreier betrogen würden, aufgefordert, sofort die Anzeige bei dem Polizeiamte zum Behufe weiteren Einschreitens zu machen. Das Interesse eines redlichen Handels, wie auch des kaufenden Publikums, fordert allerdings dringend, daß jenem betrügerischen Treiben auf's Strengste ein Ende gemacht werde. — In unserer Effektenbörse herrschte diesen Mittag eine sehr saure Stimmung, in Folge der niedrigen Notirungen aus Berlin und der gedrückten Lage des dortigen Marktes. Die Friedrich-Wilhelms-Nordbahnaktien fielen von 79 $\frac{1}{2}$  auf 79. Außer in diesen Fonds wurden nur noch in badischen 35 Guldenloosen einige Posten zu 34 $\frac{1}{2}$  umgesetzt.

Kiel, 27. August. (Wef. Z.) Die dänische Regierung scheint wegen der Stimmung, die sich in den Herzogthümern kund gegeben hat, doch ernstlich besorgt geworden zu seyn. Als Thatsache kann ich Ihnen berichten, daß die Regierung mit dem Rheber des großen Dampfsschiffes „Kopenhagen“ sich in Unterhandlungen gesetzt hat, damit sie das Recht erhalte, auf diesem Schiffe dänische Truppen von Seeland nach den Herzogthümern überzusetzen. Nach der Bundesverfassung ist es den auswärtigen Mächten, welche Partikel von Deutschland besitzen, nicht untersagt, den deutschen Boden mit fremden Truppen zu besetzen. Wenn die Regierung wenig Vertrauen zu den Schleswig-holsteinischen Truppen hegt, so mag sie namentlich nach dem Abgang des Statthalters dazu einige Ursache haben.

### Portugal.

Paris, 29. August. (Korresp.) Wir haben heute madriber Journale vom 24. d. M., sie bringen nichts Neues über Spanien; aber Nachrichten aus Lissabon bis zum 19. d. M. — Das Geschwader des Admirals Parker hatte zwar am 18. wieder die Anker gelichtet, aber zwei Linienschiffe von 120 und 80 Kanonen vor Lissabon gelassen. Die Differenzen mit Spanien sollen ausgeglichen seyn, und Herr Gonzalez Bravo stand auf dem Punkte, am 20. nach Madrid abzugehen.

### Frankreich.

Paris, 29. August. (Korresp.) Die Abgeordnetenkammer hat gestern die Wahl des Hrn. Dufaure trotz aller Protestationen der Opposition dennoch für gültig erklärt. Es geht überhaupt immer klarer hervor, daß die 300 ministeriellen Abgeordneten entschlossen sind, immer u. über Alles für das Ministerium zu votiren, und daß sich in der konservativen Partei eine Art Uebermuth entwickelt, der sich bereits in Hohn, Spott und verletzenden Bemerkungen gegen die Redner der Opposition kund gibt. Dieses unziemliche Betragen geht bereits so weit, daß gestern, als Hr. Dufaure sprach, mehre Mitglieder des Zentrums seine Stimme laut nachahmten, und eine Art Echo bildeten. Herr Dufaure hielt plötzlich inne, der Alterspräsident, Herr Sapey, verwies eine solche Unterbrechung, aber der konservative Herr Dupin d. ä. erhob sich mit Unwillen und rief, gegen die Unterbrecher gewendet, aus: „Das ist keine Unterbrechung, das ist eine Ungerzogenheit“, worauf endlich Stille eintrat. — Hr. Baroche, der Verteidiger Joseph Henry's, hat sich gestern zu diesem begeben, um ihn zu trösten; er fand ihn ruhig und gefaßt. Henry erklärte ihm, er wolle ein Gnadengesuch an den König richten, damit dieser seine Strafe in Deportation verwandle. Zugleich gab er die bestimmte und feste Erklärung, daß seine Pistolen nur blind geladen waren, und als man deshalb Zweifel äußerte, gab er einen Versteck in seiner Wohnung an, wo man eine Schrift finden werde, in der er alle Dispositionen, die er vor seiner That getroffen, niedergeschrieben habe.

Paris, 29. August. (Korresp.) Seitdem Herr Rosselmann den „Constitutionnel“ gekauft hat, hat er bereits drei oder vier Anträge erhalten, um ihn wieder zu verkaufen; man bietet ihm 50, 60 bis 100,000 Franken Gewinn. Herr Rosselmann hat diese Anträge abgelehnt und ist entschlossen, dem Blatte eine konservative, wenn auch nicht ministerielle, Richtung zu geben, wodurch der „Presse“ und der „Epoque“ eine gefährliche Konkurrenz erwächst, Herr Thiers aber gezwungen ist, sich entweder ein neues Organ zu gründen, oder sich mit dem „Siecle“, dem flachsten und leichtesten aller französischen Blätter, zu begnügen. Der „Corsaire Satan“ will sogar wissen, Herr Thiers solle mit Dufaure schlecht und suche sich Herrn Guizot zu nähern, was seine zehnte, wahrscheinlich aber noch nicht letzte Umwandlung wäre. Dagegen sollen sich die Herren Billault und Dufaure, die eigentlichen Führer der jetzigen Opposition, mit dem Grafen Mole verständigen wollen, und so soll eine neue „mögliche“ Opposition geschaffen werden. Es braucht wohl nicht erst bemerkt zu werden, wie gebrechlich diese Basis ist; Graf Mole kann nie mit der Linken gehen, und Herr Billault kann die Linke nie verlassen, ohne seine ganze Kraft zu verlieren; das Resultat wäre also nur ein neues Justemilien. — Die Regierung hat alle Papiere des verstorbenen Marschalls Balle unter Siegel legen lassen, um, da er Generalgouverneur von Algier war, die etwa noch in seinen Händen befindlichen Dienstpapiere zurücknehmen zu können. — Nachschrift. (Vor Postschluß.) Es wird so eben in der Kammer bekannt, daß Herr Thiers, der den „Constitutionnel“ verloren hat, heute das Eigenthum des republikanischen Journals „le National“ gekauft hat; — er tritt offen an die Spitze des radikalen Blattes; — (Marra bleibt Redakteur.) Viele sagen sogar, an die Spitze der radikalen Partei.

(Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 29. August. (Präsidentenwahl.) Nachdem die Kammer alle noch rückständigen Wahlen für gültig erklärt hatte, schritt sie zur Wahl ihres definitiven Präsidenten. Der Sieg des Ministeriums wurde gleich im ersten Sturme entschieden. Die Anzahl der Votirenden war: 339; absolute Majorität: 169; Herr Sauzet (konservativ) 223 Stimmen, Herr Dufaure (oppositionell): 98 Stimmen; verlorene Stimmen: Herr Dupin d. ä.: 9, Herr Dupont de l'Éure: 4, Herr Lamartine: 2, ohne Namen: 3. Ministerielle Majorität: 125 Stimmen.

### Bermischte Nachrichten.

Basel. Für das Zeughaus ist eine Spritze aus der Werkstätte des Hrn. Mechanikus Rink in Freiburg i. B. mit Rathsbewilligung angekauft worden. Sie kostet 3500 Franken, und entsendet ihren kräftigen Wasserstrahl in ungewöhnlicher Höhe.

Briefen aus Bologna vom 18. August zufolge hat sich Rossini selbst am 16. mit Dem. Olympia Pelisser aus Paris trauen lassen...

Der Graf von Paris, Thronerbe Frankreichs, ist am 24. August in sein neuntes Jahr getreten. Obwohl etwas schwächlicher Natur...

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

[D 293. 1.] Kannstatt im August 1846. Seit Gründung der orthopädischen Anstalt dahier im Jahre 1829 folgten regelmäßig kurze Berichte über ihre Ergebnisse...

Die Zahl der in den verfloßenen zwei Jahren aufgenommenen Kuranden beträgt 160, die der entlassenen 163. Von Letztern wurden vollkommen geheilt 69, wesentlich gebessert 90, und nur bei 4 konnte kein Erfolg erzielt werden...

Table with 4 columns: Karlsruhe, Aug. 30., Morg. 7 U., Mitt. 2 U., Abends 9 U. Rows include temperature, humidity, wind, population, and other weather-related data.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 1. September: Zum ersten Male: König René's Tochter, lyrisches Drama in 2 Akten, von Henrik Hertz...

D 310.1 Karlsruhe.

Literarische Anzeige.

D 312.1 Predigt zur Feier des Geburtsfestes 1846 Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Leopold von Baden, von J. Hormuth, ev. Pfarrer in Leutershausen...

D 286.3 Karlsruhe. Lehrlingsgesuch. In ein Landstädten wird ein junger Mensch, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt...

D 213.3 Karlsruhe. Neue Modewaaren für die Herbst-Saison, bestehend in: Kleiderstoffen, Chales und Charpes...

D 313.1 Karlsruhe. (Gesundenes.) Ein weißes Lachentuch ohne Namen wurde vor einiger Zeit in der Erbsingstraße gefunden...

Eintracht. Cäcilienverein.

Aufruf an das musikalische Karlsruhe.

Es ist unsere Absicht, im Laufe der nächsten 3 Monate das großartigste Oratorium der Neuzeit, den

Paulus von Mendelssohn-Bartholdy,

zu irgend einem wohlthätigen, s. Z. näher zu bezeichnenden Zweck durch unseren Verein öffentlich aufzuführen. Die Wahl des Oratoriums, sowie die Bestimmung seiner Aufführung werden gewiß in jedem Musikfreunde der Stadt den lebhaftesten Wunsch erregen...

Wir unsererseits können nur mit der aufrichtigsten Freude eine solche, so sehr dem großen Zweck entsprechende Unterstützung als die sicherste Bürgschaft für das würdige Gelingen des Ganzen begrüßen...

Es ergeht daher an alle Musikfreunde Karlsruhe's der herzlichste Aufruf zur allseitigen Theilnahme an unserer schwierigen Aufgabe.

An die edlen Damen der Residenzstadt wagen wir noch die besondere Bitte, ihre warme Theilnahme für diese musikalische Sache durch zahlreiche, persönliche Beitritt zu betheiligen.

Die erste Orchesterprobe findet

Mittwoch, den 2. September d. J., Abends 7 Uhr,

die erste Chorprobe

Samstag, den 5. September d. J., Abends 6 Uhr,

im Musiksaale unseres Vereins Statt; die folgenden Proben werden an den gleichen Wochentagen fortgesetzt.

Karlsruhe, den 31. August 1846.

Der Vorstand.

Fruchtpreise.

Durlach, 29. August. Auf dem heutigen Fruchtmarkt wurden eingeführt 804 Mtr., aufgestellt waren 90 Mtr., zusammen 894 Mtr.;

Staatspapiere.

Wien, 27. Aug. 5prozent. Metalliques 111, 4proz. 100 3/4, 3proz. 73 1/2; 1834er Loose 157, 1839er Loose 127 1/2...

Paris, 29. August. 3proz. konfol. 83. 70. 1844 3proz. —. —. 5proz. konfol. 121. 40. Bankakt. —. —. Städt. Oblig. 1392. 50. St. Germaineisenbahnaktien —. —. Versäfler Eisenbahnakt. regies Ufer 402. 50. linkes Ufer —. —. Drf. Eisenbahnakt. 1273. 75. Rouen —. —. Strassburg-Basel 220. —. Blg. Anleih. (1840), 103, (1842) 104 3/4. Röm. do. 102. Span. Akt. 33 1/2. Pass. 5 1/2. Reap. 101. 50.

Mit einer Anzeigenbeilage u. dem Beiblatt Nr. 209 n. 210.

Arzt = Gesuch.

Die hiesige Stadtgemeinde ist Willens, einen praktischen Arzt, der zugleich Mund- und Hebarzt seyn muß, anzustellen, und sichert demselben einen jährlichen, jedoch widerruflichen Gehalt aus der Gemeindefasse von dreihundert Gulden nebst einer doppelten Bürgergabe gegen Uebernahme der unentgeltlichen Armenbehandlung zu.

Diesem Herrn, welche zur Uebernahme dieser Stelle Lust haben, wollen sich gefälligst an den hiesigen Gemeinderath, unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse, wenden; wobei noch bemerkt wird, daß der Eintritt bis zum 1. Januar 1847 zu geschehen und der Arzt seinen Wohnsitz dahier zu nehmen habe.

Hilsbach, den 26. August 1846. Der Bürgermeister. Seip.

vd. Reutiger.

D 314.2 Karlsruhe. (Dienstentrag.) Auf diesseitigem Bureau wird die zweite Gehülfsstelle mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. vakant und der Platz kann sogleich oder binnen 3 Monaten besetzt werden.

Die Bewerber wollen sich, unter Anschluß ihrer Zeugnisse, baldmöglichst hierher wenden.

Karlsruhe, den 1. Septbr. 1846. Großh. bad. Domänenverwaltung. Dr. Perrmann.

D 263.1 Nr. 16,336. Achern. (Schuldenliqui-

bation.) Den Felix Kiechle'schen und Gregor Bahle'schen Eheleuten von Wagsbühl wird Auswanderungsurlaubnis erteilt, und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 5. September d. J.,

anberaumt, und werden hiermit alle Diejenigen, die an dieselben eine Forderung zu machen haben, mit dem Bemerkten vorgeladen, daß ihnen sonst nicht mehr dazu geholfen werden könnte.

Achern, den 19. August 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Bach.

Gartenversteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Kutscher Jakob Kiefer'schen Eheleute von hier wird der Theilung wegen

Freitag, den 25. September l. J.,

früh 10 Uhr, auf dem Stadtmasserevisorsbureau dahier ein Viertel Garten vor dem eittlinger Thore, neben Löwenwirth Seifried und Kondukteur Anselm, öffentlich versteigert, und dabei bemerkt, daß der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Karlsruhe, den 20. August 1846. Großh. bad. Stadtmasserevisorat. G. Gerhardt.

vd. Kober.